Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 1. April 1879. Nr. 154.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 31. März.

Am Tische des Bundesraths: Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann, Staatssekretär Dr. Friedberg, die Kais. Geh. Ober-Reg.-Räthe Dr. Hagens und Kienitz.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten mit folgender Ansprache:

In Folge des in der Sitzung vom 27. März dem Präsidium ertheilten Auftrages, Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin die ehrfurchtsvoll innige Theilnahme des Reichstages bei dem so plötzlichen Tode des Prinzen Waldemar auszusprechen, hat das Präsidium des Reichstages die betreffenden Audienzen nachgesucht. Se. Majestät der Kaiser hat darauf gestern Nachmittag 3 Uhr das Präsidium des Reichstages in längerer Audienz huldvollst empfangen und das ausdrücklich beauftragt, dem Präsidium Reichstage Seinen tiefgefühlten Dank für die ausgesprochene Theilnahme zu übermitteln. Unmittelbar darauf geruhten Ihre Majestät die Kaiserin, das Präsidium des Reichstages zu empfangen und den Ausdruck der Theilnahme entgegenzunehmen. Ihre Majestät die Kaiserin beauftragte das Präsidium ebenfalls, Ihren tiefgefühlten Dank dem Reichstage auszudrücken. Heute morgen 11½ Uhr empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz das Präsidium. Kaiserliche Hoheit sprach in lebendigen, warmen Worten für die ihm wohlthuende Kundgebung der Theilnahme Seinen besonderen Dank aus und beauftragte uns noch insbesondere, dem Reichstage mitzutheilen, wie tief es ihn gerührt habe, daß die erste Kundgebung der Theilnahme, die er überhaupt empfangen, die des Reichstages in dem betreffenden telegraphischen Sitzungsberichte gewesen sei.

Die Mitglieder des Hauses haben diese Mittheilung stehend entgegengenommen; der von der sozialdemokratischen Fraktion einzig anwesende Abgeordnete Kayser setzte sich, sobald die auf Se. Majestät den Kaiser persönlich bezüglichen Worte vorüber waren.

Eingegangen ist ein Entwurf, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des von dem Abg. Reichensperger (Olpe) vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit und in Verbindung damit erste Berathung des von den Abgg. v. Kleist-Retzow, v. Flottwell und Frhr. v. Marschall vorgelegten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend.

Der Reichensperger'sche Entwurf will die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes im allgemeinen auf 5 pCt., bei Handelsgeschäften auf 6 pCt., und nur unter ganz besonderen, genau bezeichneten Voraussetzungen auf 8 pCt. normirt wissen.

Der deutsch-konservative Gegenantrag bezweckt lediglich eine Erweiterung des Strafgesetzbuchs, welche hinter § 302 eingeschaltet werden soll und darauf abzielt, gewerbsmäßigen Wucher zu ahnden und besonders diese Novelle auf die Pfandleiher und Rückkaufshändler zu beziehen. Die Strafen variiren in der Höhe von 1500—3000 Mk. und kann eventuell auch Gefängnißstrafe hinzutreten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen werden.

Für den Fall der Ablehnung seines Prinzipalantrages hat Abg. Reichensperger einen Eventualantrag eingebracht, welcher im Ganzen mit dem des Abg. v. Kleist Retzow konkurrirt, jedoch höhere Strafen angedroht wissen und die Wechselfähigkeit auf in das Handelsregister eingetragene Kaufleute und Gewerbe betreibende Grundbesitzer beschränkt sehen will.

Abg. Reichensperger (Olpe): Es wird nirgends geleugnet, daß Nothstände hervorgetreten sind, welche nicht blos lokaler und privater Natur, sondern vielmehr als öffentliche Kalamität zu bezeichnen sind, und in Folge dessen sind auch in allen Kreisen unseres Volkes Klagen hervorgetreten, Schmerzensschreie über das Ueberhandnehmen des Wuchers, welcher das Mark des Volkes aussaugt, und zahlreiche Existenzen ruinirt. Mögen nun die bestehenden Gesetze durch die berechtigtsten Doktrinen diktirt worden sein, diese Doktrinen muß man doch der Praxis, den bitteren Erfahrungen des Lebens unterordnen. Der bairische Landtag hat dies auch bereits gethan und sich mit großer Majorität für eine Remedur gegen die Folgen der Zinsfreiheit ausgesprochen. Es handelt sich gar nicht mehr um Zinsen, es ist absoluter Wucher, wenn 50, 100, ja 150 pCt. des Darlehns als Zins gezahlt werden. Und in Folge der bestehenden Gesetze bleibt der Wucherer straflos, die Gerichte sind gezwungen, die fürchterlichen Verträge, in denen sich geschäftsunkundige, unerfahrene, ungebildete Leute zu so horrender Zinszahlung verpflichten, als legal anzuerkennen, und von den armen Leuten auf Anrufen des Wucherers die Wucherzinsen einzutreiben. Was soll bei solchen Zuständen aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes werden? Bei Berathung des Gesetzes über Zinsfreiheit, im Jahre 1867, erklärte der Sozialdemokrat Herr v. Schweitzer, „daß er aus Bosheit" für das Gesetz stimme, weil er voraussehe, wie die furchtbare Ausbeutung des Volkes eintreten müsse und eine noch furchtbarere Reaktion von unten gegen alle Besitzenden zur Folge haben müsse. Nun, der Druck wird vom Volke empfunden ja auf unerträgliche Weise — sollte das uns nicht an jenes Wort erinnern und uns mahnen zur Rückkehr? Mein Antrag will einen Maximalsatz für das Zinsnehmen gesetzlich festgestellt wissen, er will 5 und 6, ja unter gewissen beglaubigten Umständen 8 pCt. zulassen. Ein Maximalsatz des Zinsfußes hat gesetzlich bis in die letzten Dezennien bestanden. Erst die neueste national-ökonomische Schule hat unter der Fahne der „Freiheit" und des „Rechts", unter der Fahne der „freien Konkurrenz" das frühere Prinzip aus der Gesetzgebung verdrängt. Man sprach immer nur von der Zinsfreiheit, obgleich man doch eigentlich nur die Wucherfreiheit vertheidigte.

Man hat eben immer mehr die materialistische Seite der Frage betont, niemals die ethische, wie bereits vor Jahren Robert von Mohl betont hat. Es wird gesagt, die freie Konkurrenz soll das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage regeln. Adam Smith hat diesen Satz ausgesprochen, aber dieser Nationalökonom hat ausdrücklich unterschieden zwischen Waare und Geld und das Geld niemals als Waare anerkannt. Es wird das Kapital bei dem hohen Zinsfuß dem soliden Geschäft entzogen, und das ausgeliehene Kapital selbst wird gefährdet, da, um die hohen Zinsen zu erschwingen, die gewagtesten Geschäfte gemacht werden. Die wirklichen ehrlichen Leute, namentlich die ehrlichen Arbeiter, müssen dabei immer ärmer werden, ja diese fortwährende Erhöhung des üblichen Zinsfußes muß mit Nothwendigkeit nach und nach eine Expropriation des Nationalvermögens herbeiführen. Und wo ist denn nun dies richtige Verhältniß, das durch die freie Konkurrenz auf dem Kapitalmarkt herbeigeführt werden soll. Die breitesten Schichten unseres Volkes leiden unter dem Drucke der Wucherer. Zu allen Zeiten haben Noth, Unerfahrenheit, Leichtsinn und kindisches Vertrauen viele Menschen zur Bewilligung hoher Zinssätze verführt, und die ersten Repräsentanten der nationalökonomischen Wissenschaft erkennen an, daß dieselben Umstände, welche im Mittelalter zum Verbot hoher Zinsen führten, noch heute für unsere meisten Volksmassen bestehen. In anderen Ländern hat man sich darum auch gehütet, so radikal vorzugehen wie bei uns; in Frankreich bestehen weit schärfere Verbote und Strafen für den Wucher, als ich heute beantrage. Und auch in den meisten Einzelstaaten und Territorien der vereinigten Staaten Nordamerika's ist ein Zinsmaximum gesetzlich bestimmt. Es wird zwar von den Gegnern unserer Vorschläge gesagt, alle Gesetze würden vergeblich sein gegenüber den Kniffen und Listen der schlauen Wucherer. Das scheint mir aber eine ziemliche kindliche Vorstellung. Die Justiz steht dem doch nicht mit verbundenen Augen gegenüber, sie hat ganz andere und weit zahlreichere Mittel und Quellen der Erkenntniß als der Einzelne, sie wird auch immer mächtiger sein, als ein einzelner verschlagener Mensch. Niemals darf sich ein Gesetzgeber durch solche Einwände abhalten lassen, eine Strafthat mit Strafe zu bedrohen. Die ehrlichen Kapitalisten — und das ist doch eine größere Anzahl — wird nicht wuchern entgegen dem Verbote, und die hartgesottenen Wucherer werden durch die gerechte Strafe ereilt werden. In Frankreich hat die letzte Enquete über die Wucherfrage ergeben, daß von sämmtlichen angeklagten Wucherern nur 15 Prozent frei gesprochen, ja daß von mehr als 1200 Wucherern eine Geldstrafe von 2,680,000 Francs eingezogen wurde. Das zeigt doch, daß das Gesetz wirksam ist. Es ist ja zweifelhaft, ob die Mehrheit des Reichstags derselben Meinung ist; für den Fall muß der Reichstag aber zum mindesten im Strafgesetzbuch eine Lücke ausfüllen, die gerade durch die Freigebung des Vertrags entstanden ist. Der Betrugsparagraph, wie er jetzt eben darin steht, kann auf die wucherischen Geschäfte nicht angewendet werden. Aus diesem Grunde haben viele Staaten z. B. Belgien, den Weg besonderer Gesetzgebung beschritten zur Ausfüllung dieser Lücke, wie es 1867 dort durch den Justizminister Frere-Orban, einem Liberalen, geschehen ist. Die Strafen gehen bis 10,000 Frcs. und bis zu 1 Jahr Gefängniß. Im Vergleich hiermit sind die heute vorliegenden konservativen Anträge ultraliberal, die von Frere-Orban ultrareaktionär, denn letzterer setzte mindestens doppelt so schwere Strafbestimmungen durch. Dieser konservative Antrag indessen, dem österreichischen Strafgesetzbuch entnommen (dort aber nur in drei Kronländern geltendes Recht), wird, so schwach er ist, doch kaum die Zustimmung des Reichstages finden. Wenigstens zeugt er von dem redlichen Bemühen, einem anerkannten Schaden unserer Volkswirthschaft entgegenzutreten. In Bezug auf die Wechselfähigkeit kann darüber kein Zweifel sein, daß sie bei uns in ihrer absoluten Freiheit als Unikum dasteht; kein anderes Land in Europa stellt die gezogenen, eigenen und trockenen Wechsel gleich, wie es bei uns geschieht. Das steht mit der Natur und dem Zweck des Wechselrechts in schärfstem Widerspruch. Der kaufmännische Verkehr darf selbstverständlich nicht beschränkt werden; aber die Ausdehnung der Wechselfähigkeit auf alle in civilrechtlichen Verhältnissen stehende Personen, auf den Landbau, auf die Subalternbeamten hat die unheilvollsten Folgen gehabt. Das Handelsgesetzbuch erklärt es für wünschenswerth, daß alle Kaufleute in das Handelsregister eingetragen werden, das hat zu einer Scheidung zwischen Voll- und Minderkaufleuten geführt, welche letzteren schon gewissen Beschränkungen bezüglich der Wechselfähigkeit unterworfen werden sollten. — Die Mehrheit des Hauses hat alle Veranlassung, die ganze Frage nicht bloß einer ernsten, sondern auch wohlwollenden Erwägung in einer Kommission zu unterziehen. (Beifall.)

Abg. v. Kleist-Retzow: Das Wort „Wucher" ist seit einer Reihe von Jahren aus unserer Gesetzgebung verschwunden, aber der Begriff und die Auffassung des Wuchers ist nicht aus dem Leben des Volkes geschwunden und darum auch der Name nicht aus dem Munde des Volkes. Die Wucherer fressen sich in eine wirthschaftliche Existenz ein wie die Würmer in einen absterbenden Baumstamm und umlagern sie wie die Raubvögel einen verwesenden Leichnam. Im Jahre 1877 wurde in der Petitions-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses über die Rückkaufsgeschäfte verhandelt und in dem Bericht des Geh. Raths Jacobi war zu lesen, daß durch ganz Deutschland das Rückkaufsgeschäft sich wesentlich vermehrt hätte und bis zu 200 Prozent genommen würden. Vorgestern hat mir eine Deputation der Berliner Rückkaufshändler mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Antrag einen Besuch abgestattet und mich um ein Gespräch über diese Frage gebeten. Da haben sie mir selbst mitgetheilt, sie gingen nicht bis zu 200 Prozent, sondern im Durchschnitt bis zu 80 Prozent, und daß in Berlin gegenwärtig über 1000 Rückkaufsgeschäfte bestehen. Sie gaben als einen wesentlichen Vortheil an, daß es mit einem Kapital von 5000 Thalern betrieben werden könne, die 1000 Geschäfte arbeiten also mit 5 Millionen Thalern, die 80 Prozent abwerfen. In Süddeutschland stehen die kleinen Eigenthümer auf dem Lande vor der Gefahr einer völligen Besitzveränderung in Folge von Wuchergeschäften. Ein in der kartographischen Abtheilung des großen Generalstabes angestellter tüchtiger und fleißiger Lithograph bedurfte eines Darlehns zu seiner Verheirathung und wurde an eine Frau gewiesen. Diese Frau sagt: Ja, ohne Zinsen, aber Sie müssen hier den Schuldschein eines Anderen über ein Darlehen von 2000 Mark als Bürge unterschreiben. In Folge dessen wird er verklagt und auf die 2000 Mark verurtheilt. Seine Behörde kann keinen Mann dulden, der so abhängig ist durch eine Schuld von 2000 Mark, er verliert, noch nicht definitiv angestellt, sein Brod. In diesen Dingen liegt nicht Alles an den Personen, sondern sehr Vieles an den Verhältnissen, denen abgeholfen werden muß. Die Landeshoheit macht durch Aufdrückung ihres Stempels das Geld zum Werthmesser aller anderen Werthe, daher stets ihr das Recht zu, Zinsbeschränkungen einzuführen. Die Frage ist nur, wie weit die jetzige Gesetzgebung schon eingewurzelt ist und ob nicht ihrer Beseitigung unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Die Beschränkung der Wechselfähigkeit will ich nicht prinzipiell ablehnen, aber es ist überaus schwierig, hier dem Leben entsprechende Bestimmungen zu treffen. Nach dem Antrage Reichensperger sind der große Schuhmacher und der große Grundbesitzer, wenn er nur Landwirthschaft treibt, nicht wechselfähig, dagegen wohl der kleine Krämer und der kleine Landwirth, wenn er zufällig Lehmboden hat und schlechte Ziegel brennt. Der Staat kann zwar den Zinsfuß beschränken, aber er kann nicht jedem, der Geld bedarf, auch Geld zu einem beschränkten Zinsfuß verschaffen. Es giebt Fälle, wo theures Geld werthvoller ist als gar keins. Ein kranker Majoratserbe muß auf ärztliches Anrathen nach Egypten reisen, ohne die Mittel dazu zu besitzen und ohne sie von dem jetzigen Majoratsbesitzer erlangen zu können. Leiht ihm ein Privatmann bis zum Antritt seiner Erbschaft das nöthige Geld, so ist ein Zinsfuß von 300 Prozent wohl gerechtfertigt, denn hier wie vielfach ist der höhere Zinsfuß der Ausdruck eines mehr oder weniger gewagten, an und für sich gerechtfertigten Geschäftes. Es giebt Beamten-Darlehnsvereine in der Provinz, die sehr segensreich wirken, die aber durch einen höheren Zinsfuß ihre zahlreichen Ausfälle decken müssen. Ich bin angesichts aller dieser Schwierigkeiten der Ansicht, daß wir nicht bestimmte Vorlagen über die Beschränkung des Zinsfußes und der Wechselfähigkeit machen können, sondern das der Regierung nach eingehender Enquete überlassen müssen. Erstaunt bin ich allerdings darüber, daß die Regierung bisher zu dieser wichtigen Frage keine Stellung genommen hat, und hoffe, daß dies im Laufe der Debatte geschehe. Wir müssen den Wucher zunächst strafrechtlich treffen; denn er ist unsittlicher als der Diebstahl und steht dem Betruge nahe. Nicht die Ausbeutung der Noth allein muß strafbar sein, sondern auch die der Nothlage, in welche auch der Begüterte kommen kann. Wir können aus den bereits angeführten Gründen nicht für den Antrag Reichensperger stimmen. Unser Antrag schafft wesentliche Hülfe auf strafrechtlichem und civilem Gebiete; das Weitere können wir der Regierung überlassen. Auch die Liberalen können für unseren Antrag stimmen, denn ihre freie Gesetzgebung bleibt dabei intakt. (Beifall rechts.)

Abg. Freund: Die Varietät der Anträge beweist, wie schwierig es ist, wirthschaftliche Gesetze zu ändern, die das Produkt des gesammten wirthschaftlichen Lebens sind. Während der Gültigkeit der Wuchergesetzgebung gelangten nur sehr wenige Fälle von Wucher zur Kognition der Gerichte, und in der Mehrzahl handelte es sich zudem um geringe Summen. Der Grund hierfür liegt nicht in der Ohnmacht der Gerichte, wie der Abg. Reichensperger annimmt, sondern in der Macht der Verhältnisse und der Diskretion, die sich auf diesem Gebiete von selbst einstellt. Der Antrag des Abg. von Kleist-Retzow erstreckt sich auf die Pfandleiher und Rückkaufshändler, mit Unrecht, denn diese Frage gehört der Landes- und nicht der Reichsgesetzgebung an. Die Fortschritts-Partei stellt sich zu der Regelung der Materie nicht auf einen völlig negativen Boden und wird für ihre kommissarische Behandlung stimmen.

Die deutsche Reichspartei (Fürst Hohenlohe und Genossen) beantragt die Ueberweisung der Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern und motivirt dies u. A. durch das Bedürfniß, die rechtliche wie die wirthschaftliche Seite der Frage eingehend zu untersuchen.

Abg. Dreyer hält ein gesetzgeberisches Einschreiten für nothwendig, denn viele Leute betrachten bereits die Wuchergesetze für ganz legal. Aber es ist sehr mißlich, Zinstaxen wieder einzuführen und die Entscheidung für ein Maximum namentlich während der herrschenden Kalamität sehr schwierig. Der Begriff des Wuchers, wie er sich im Leben herausgebildet, steht auch mit dem Zinsfuße gar nicht in Verbindung. Abhülfe auf diesem Gebiete läßt sich nur durch das Strafgesetz suchen und finden. Der Thatbestand läßt sich, wenn auch schwer, definiren, ebenso wie der Richter zu prüfen hat, ob gewinnsüchtige Absicht vorliegt. Man wendet ein, das Strafgesetz werde keiner Erfolg haben; nun, ebenso gut wie trotz der Bestrafung des Diebstahls noch fortgestohlen wird, wird auch fortgewuchert werden.

Diese Einzelnheiten können aber nur in der Kommission untersucht werden.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nachdem die Gesetzgebung sich auf Gebiete ausgedehnt, wo sie nichts zu thun hat — ich erinnere nur an den Kulturkampf — kann sie auch dem Wucher entgegentreten, gegen den der Abg. v. Kleist mehr Entrüstung gezeigt, als wirksame Mittel der Bekämpfung nachgewiesen hat. Denn die allgemeine Wechselfähigkeit, die er bestehen lassen will, würde das beste Mittel sein, um das Gesetz zu umgehen; gerade die Grundbesitzer wären besser daran, wenn sie die Wechselreiterei unterließen. Die Rückkaufshändler wollen mir eine Deputation von 5 Männern zusenden; ich sagte, ich hätte an einem schon genug und der hat mir dann mit großer Ueberredungsgabe nachzuweisen gesucht, daß 60—80 Prozent nur ein mäßiger Zinsfuß sei, daß ihr Geschäft lediglich die humanitäre Aufgabe habe, den Armen zu helfen. (Heiterkeit.) Die Gesetzgebung hat zu viel Rücksicht auf den Handel genommen und zu wenig auf die Produktion. So wie Fürst Bismarck in der Zollpolitik zu seinen alten Grundsätzen zurückgekehrt ist, so wird er auch auf dem Gebiete der Wuchergesetzgebung wieder umkehren. Von dem Verein westfälischer Grundbesitzer liegt jetzt eine Petition auf Beschränkung der Wechselfähigkeit für diesen Stand vor; man ist dort also nicht so empfindlich gegen diese Zurücksetzung hinter andere Stände.

Staatssekretär Friedberg: Die Warnung des Abg. Kleist, die Regierung möge der Frage nicht mit verschränkten Armen zusehen, verpflichtet mich, hier die Auffassung darzulegen, die ich als Vertreter des Reichsjustizamts auszusprechen berechtigt bin, ohne damit den Entscheidungen der verbündeten Regierungen zu präjudiciren. Trotz der sachlichen Erörterungen der Abgg. Reichensperger und v Schorlemer meine ich nicht, daß die Gesetzgebung gut thun würde, wenn sie auf dem von Reichensperger eingeschlagenen Wege den wirklich vorhandenen Nothstand zu beseitigen unternehme. Daß ein solcher vorhanden ist, erkenne ich hier wohl an, und ich habe mich schon vor Monaten genöthigt gesehen, mich darüber zu informiren, ob die Aufhebung der Zinsgesetze wirklich dahin geführt habe, daß ein exorbitanter Wucher getrieben worden und ob der vorhandene Nothstand eine unmittelbare Folge der allgemeinen Wechselfähigkeit ist. Die Antworten, welche mir darauf gegeben sind, Ihnen heute mitzutheilen, wäre verfrüht; denn ich hoffe, Sie werden die vorliegenden Anträge einer Kommission überweisen, mit der die verbündeten Regierungen Hand in Hand zum Austrag der Frage zu kommen bemüht sein werden. Aber ich fürchte, daß, wenn Sie nach dem Vorschlage des Abg. Reichensperger eine gesetzliche Zinstaxe einführen und die Wechselfähigkeit beschränken, Sie das Erreichbare nicht erreichen, weil zu viel von der Gesetzgebung verlangt wird. Der Hauptübelstand liegt in der wucherischen Ausbeutung der Noth; hier muß der Hebel angesetzt werden, um, wenn möglich, abzuhelfen. Thun wir das, so machen wir keinen Eingriff in die seit fünfzig Jahren befolgte Entwickelung unserer Civilgesetzgebung; wir bemühen uns dann, die Sache im Strafgesetzbuch zu regeln, das ich auf diesem Gebiete für lückenhaft halte. (Beifall.) Möglich, daß auch nach dieser Ergänzung die von den Vorrednern geschilderten Mißstände nicht aufhören; und es dürfte die Frage späterer Gesetzgebung sein, ob wir nach dem ersten Schrittte noch ergänzende Schritte, vielleicht auch in der Civilgesetzgebung zu thun haben. Die Regierung wird die Anträge prüfen und vielleicht wird sich in der Kommission eine Vereinbarung erzielen lassen, die wenigstens die schroffsten Mißstände beseitigt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Geß: Die Anträge erregen mancherlei Bedenken. Man müßte dem Wucher durch die Errichtung guter Kreditinstitute entgegentreten. In Betreff der vorgeschlagenen Strafbestimmungen ist es schwer, den Thatbestand des Wuchers genau zu fixiren, wenn man nicht dem Richter carte blanche geben will. Dieser Anforderung entsprechen die gestellten Anträge nicht überall, die eine Kommission gründlich prüfen muß.

Abg. Frhr. v. Marschall: Der Antrag Reichensperger sei zwar schneidig, aber auch zweischneidig. Beim Wucher komme viel auf die subjektive Absicht an, da müsse der Richter größeren Spielraum für sein Urtheil haben. Er konstatire mit Freuden die allseitige Bereitwilligkeit des Hauses, dieser Frage näher zu treten.

Die Anträge werden fast einstimmig einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 5¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Interpellation Witte; Nahrungsmittelgesetz; Vogelschutzgesetz.

Deutschland.

Berlin, 31. März. Heute ist der von ausführlichen Motiven begleitete Bericht der Zolltarifkommission dem Bundesrath zugegangen; morgen wird die Kommission auch den ihr vom Bundesrath nachträglich überwiesenen Gesetzentwurf über die Erhebung einer statistischen Gebühr für Waaren dem Bundesrath wiederum zustellen. Es befinden sich dann sämmtliche die Finanz- und Zollpolitik behandelnden Gesetzvorlagen, die dem Reichstag in dieser Session zugehen sollen, in den Händen des Bundesraths, nämlich das Tabaksteuergesetz, das Gesetz über die Erhebung der Brausteuer und der Zolltarif nebst dem Gesetzentwurf über die Erhebung der statistischen Gebühren. Der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Tabaks und derjenige über die Erhebung der Brausteuer unterliegen bereits der Erörterung im Bundesrath. Was den Zolltarif anlangt, so ist derselbe schon vor einigen Tagen den verbündeten Regierungen mitgetheilt worden. Es kann daher angenommen werden, daß im Laufe dieser Woche neben der Berathung über die beiden innern Steuern auch die über den Zolltarif im Bundesrath erledigt werden wird. Es ist dies um so mehr zu hoffen, als die Regierungen durch die Kommissarien, von welchen sie in der Zolltarifkommission vertreten wurden, stets über den Gang und die Ergebnisse der Berathungen unterrichtet gewesen sind. Unter der Voraussetzung dieses Verlaufs der Angelegenheit im Bundesrath erscheint es nicht unmöglich, daß in acht Tagen dem Reichstage sämmtliche Vorlagen übergeben sein werden. Daraus ergiebt sich, wie berechtigt der Wunsch ist, daß der Reichstag seine Berathungen nicht durch eine allzulange Ferienpause unterbrechen möge.

Die Ausführung der beabsichtigten Anordnungen in Bezug auf die anderweitige künftige Leitung des von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten getrennten Handelsministeriums findet dadurch eine Verzögerung, daß der Präsident des Reichskanzleramts, welcher für die Leitung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe in Aussicht genommen ist, noch über den 1. April hinaus, nämlich bis zur Ernennung des Unterstaatssekretärs im Reichsschatzamt, die Leitung der Reichsfinanzen behält. Es wird daher wohl auch der Minister Maybach ebenfalls über den 1. April hinaus mit der Leitung des von seinem Ressort abgetrennten Handelsministeriums betraut bleiben.

Das „Deutsche Montagsblatt“ bringt über die künftige Gestaltung der Verwaltung von Elsaß-Lothringen eine Reihe präzisirter Mittheilungen, welche sich lediglich als Kombinationen auf Grundlage der bekannten Erklärung des Reichskanzlers darstellen. Namentlich sind auch die Personal-Notizen lediglich mehr oder minder begründete Gerüchte.

Die Erklärung des Lord Beaconsfield über die englische Handelspolitik hat hier nicht geringes Aufsehen gemacht. In der abendlichen Zusammenkunft beim Reichskanzler am Sonnabend bildete diese Rede einen Hauptgegenstand der Unterhaltung.

Während des Monats Februar haben sich die hauptsächlichsten Veränderungen auf dem Fruchtmarkt in Preußen dadurch vollzogen, daß die mittlern Getreidepreise noch niedriger erschienen als im Januar, jedoch nur so wenig niedriger, daß man von einem eigentlichen Rückgang nicht sprechen kann. Es stellte sich Weizen in Ostpreußen, in der Rheinprovinz und Hannover, Roggen in Pommern, Sachsen, Westfalen und Rheinland, Gerste in Ostpreußen, Brandenburg, Westfalen und Rheinland, Hafer in Ostpreußen, Posen, Schlesien und Westfalen in der bezeichneten Weise. Die Kartoffelpreise sind in den meisten Theilen des Staates gestiegen.

Während die Zahl der überseeischen Auswanderer aus Großbritannien und Irland von 1874 bis 1877 stetig fallend war, zeigt das vorige Jahr wieder eine Zunahme. Nach einer Mittheilung der „Stat. Korr.“ gingen im Jahre 1878 nach den Vereinigten Staaten 54,694 Personen, nach Britisch-Nordamerika 10,652, nach Australien 38,479, nach anderen Gegenden 11,077, zusammen 112,902 Auswanderer gegen 95,195 im Jahre 1877.

Nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die Betriebsereignisse auf deutschen Eisenbahnen excl. Baierns im Jahre 1878 waren zu verzeichnen 510 Entgleisungen und Zusammenstöße fahrender Züge, 675 Entgleisungen und Zusammenstöße beim Rangiren und 1030 sonstige Betriebsereignisse, welche zu einer Störung des regelmäßigen Betriebes führten. Es verunglückten von je 9773 beförderten Personenzügen ein Zug und von je 3284 Güterzügen ein Zug. Bei sämmtlichen Entgleisungen und Zusammenstößen kamen auf einen Unfall 584,434 Achskilometer. Von den 324 Fällen, welche zur gerichtlichen Kognition gelangten, wurde in 140 Fällen die gerichtliche Untersuchung eingestellt, in 73 Fällen wurden durch rechtskräftiges Erkenntniß 23 Personen freigesprochen, 58 zu insgesammt 6 Jahren 2 Monaten und 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. 111 Fälle sind noch unerledigt. Im Ganzen sind im Jahre 1878 außer 122 Tödtungen und 13 Verletzungen bei beabsichtigtem Selbstmord verunglückt 1641 Personen, darunter 88 Passagiere (24 getödtet), 737 Beamte (139 getödtet), 537 Arbeiter (97 getödtet), 279 fremde Personen (140 getödtet). Von je 7,245,559 Reisenden wurden 1 getödtet und von je 2,717,084 einer verletzt. Die Verunglückungen zeigten im Jahre 1876 eine Abnahme von 17 Prozent gegen das Vorjahr, 1877 eine solche von 14 Prozent gegen 1876, im Jahre 1878 noch eine weitere Abnahme von 2 Prozent gegen 1877. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Prozentabnahme immer geringer werden muß, nachdem die erreichbaren Verbesserungen der Betriebseinrichtung einmal ihre Wirkung geäußert haben.

Provinzielles.

Stettin, 1. April. Frl. Engel-Angely, die hier so beliebte Opernsängerin, welche zur Zeit bei dem Königsberger Stadttheater engagirt ist, folgt für die nächste Saison einem ehrenvollen Rufe an das Hoftheater in Dessau.

— Nach einem Spezialerlaß des Ministers des Innern vom 25. Februar d. J., sind die „Kosten für die Beschaffung der Arbeitsbücher und Arbeitskarten“ als sächliche Kosten der Polizeiverwaltung von denjenigen zu tragen, welche überhaupt die sächlichen Ausgaben der Polizeiverwaltung zu bestreiten haben. Die Polizeiverwaltungen sind daher nicht befugt, die Selbstkosten der Anschaffung der Formulare zu den fraglichen Büchern und Karten von den Arbeitnehmern erstattet zu verlangen.

— Der Verkäufer einer Waare, welcher durch Vorspiegelung falscher Thatsachen Jemanden zum Erwerbe der Waare veranlaßt hat, ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 28. Februar d. J. wegen Betruges zu bestrafen, auch wenn der Werth der Waare an sich dem gezahlten Preise entspricht. „Falls Jemand durch Täuschung zum Erwerbe einer Sache veranlaßt worden ist, kann ohne Rechtsirrthum als Vermögensbeschädigung angesehen werden, wenn die Sache für ihn nicht den Werth hatte, welchen sie beim Vorhandensein der vorgespiegelten oder ausdrücklich vorausgesetzten Eigenschaften für ihn gehabt haben würde.“

— Den Ehrenpreis der Stadt Berlin erhielt von der Preis-Jury der deutschen Molkerei-Ausstellung Herr Dr. Fleischmann, Direktor der Meiereischule in Raden (Mecklenburg) für seine der Förderung der Milchwirthschaft dienende wissenschaftliche Thätigkeit.

— In der Zeit vom 23. bis 29. d. Mts. sind hierselbst 22 männliche und 22 weibliche, in Summa 44 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 11 Personen über 50 Jahre.

Demmin, 29. März. Heute verbreitete sich in unserer Stadt das Gerücht, das 2. pommersche Ulanen-Regiment Nr. 9, welches seit dem Jahre 1860, also länger als 18 Jahre, hier in Garnison steht, werde nach dem Elsaß verlegt, und nach hier solle ein Kürassier-Regiment kommen. Wie viel an diesem Gerücht wahr ist, wird die Zukunft lehren.

Vermischtes.

— (Eine verfolgte Unschuld.) Die Schauspielerin Frl. X., welche seit Jahren gastirend die Welt durchzieht, ohne eine bleibende Stätte zu finden, deren Kunstgröße zu bewundern auch Berlin Gelegenheit fand, scheint an einer Art Verfolgungswahn zu leiden, von dem auch andere verkannte weibliche Genialitäten der Bühne heimgesucht werden. Frl. X. fand nämlich bei allen größeren Hofbühnen, wo ihr Gelegenheit zu Probegastspielen geboten wurde, immer Veranlassung, ein Engagement zu refusiren, weil ihr Zumuthungen gemacht worden wären, welche eiligste Flucht geboten, um — ihre Tugend in Sicherheit zu bringen. Auch vom Hofburgtheater in Wien, wo ihr auf sechs Abende intendirtes Gastspiel nach dreimaligem Auftreten abgebrochen wurde, erzählte sie mit Ostentation und in Gegenwart einer Kollegin, welche daselbst mit glücklichem Erfolge und Engagementsabschluß gastirt hatte, wahrhafte Räubergeschichten von Angriffen und Verfolgungen hochstehender Personen, vor denen man selbst auf der Bühne nicht sicher sei. Auf die Behauptung jener Kollegin, daß gerade im Burgtheater die größte Strenge gegen unbefugten Besuch auf der Bühne geübt werde, schilderte nun die verfolgte Unschuld eine ältere, hohe militärische Persönlichkeit mit vielen Orden, welche sie auf Schritt und Tritt mit Schmeicheleien verfolgt habe. Lachend und zur Heiterkeit aller Umstehenden erwiderte Jene: „Das ist ja der alte Bühnenwachtmeister in seiner propren Uniform und mit den Ehrenzeichen, der es sich in seiner echt österreichischen Gemüthlichkeit stets angelegen sein läßt, die von Mißerfolg heimgesuchten Gäste zu trösten.“

— Eine wirklich neue Steuer zu erfinden, ist ein Kunststück, welches heut zu Tage fast unmöglich erscheint, doch aber in Amerika gelungen ist. Die Steuerbehörde des halbbankerotten Staates Tennessee hat nämlich die auf den dortigen Eisenbahnen den Staat durchlaufenden Schlafwagen für fahrbare Gasthäuser erklärt und deshalb von den Eisenbahngesellschaften für jeden Wagen dieselben Steuern verlangt, welche die Gastwirthe im Lande zahlen und der oberste Gerichtshof des Staates hat ihr darin Recht gegeben. Die Eisenbahn Gesellschaften wollen beim Ober-Bundesgericht Appellation einlegen.

Literarisches.

Wanderungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, ein Hausbuch für Jedermann, nach den neuesten Reisewerken und anderen Hülfsmitteln gesammelt und bearbeitet für Schule und Haus von F. Hobirk (Verlag der Meyer'schen Hofbuchhandlung (Gebrüder Klingenberg) in Detmold) Bd 18. In den beiden Abschnitten dieses Bändchens „Ostrand von Süd-Afrika“ und „der Südrand von Süd-Afrika“, finden sich hochinteressante Schilderungen des Landes der Kaffern, des Natallandes, des Stadtlebens in den Bauernrepubliken Süd-Afrikas, der südafrikanischen Ruinenstädte, ferner ist eine Reise von Natal nach der Kapstadt, die Kapkolonie selbst beschrieben, weiter enthalten diese Abschnitte Mittheilungen über die Pflanzenwelt und die Thierwelt des Kaplandes, Beschreibungen von Löwen- und Giraffen-Jagden u. s. w. Es dürfte kaum ein anderes Spezialwerk über Süd-Afrika geben, das in gedrängter Kürze ein vollkommeneres Bild von Land und Leuten der südlichen Gegenden des „schwarzen Welttheiles“ giebt, als dieses Bändchen von Hobirks Wanderungen. Die Verbreitung dieses Werkes dürfte um so allgemeiner werden, als der Preis für das Bändchen, welches durch jede solide Sortiments-Buchhandlung bezogen werden kann, ein sehr mäßiger, 1 M. 50 Pf., ist.

Illustrirte Frauenzeitung. Die Leser unseres Blattes machen wir auf die illustrirte Frauenzeitung als ein höchst brauchbares und praktisches Blatt aufmerksam. Dasselbe bringt zahlreiche Muster, auch Schnittmuster, kolorirte Modebilder, Illustrationen, Novellen ꝛc. und dabei zu billigem Preise.

Viehmarkt.

Berlin, 31. März. Es standen zum Verkauf: 2193 Rinder, 6522 Schweine, 1171 Kälber, 12,324 Hammel.

Der sich steigernde Bedarf für den Export verursachte heute eine schnellere Räumung des Marktes für Rinder und bewirkte auch eine angemessene Preissteigerung, trotzdem der lokale Begehr, wie immer beim Quartalswechsel, äußerst gering war. Prima 56—60, Sekunda 50—54, Tertia 40 bis 42 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Weit ungünstiger verlief der Markt für Schweine, da hier nur ein sehr unbedeutender Export stattfand. Beste Mecklenburger 45—46, Landschweine 42—43, Russen 34—36 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. — Kleine sogenannte Sengschweine wurden für Hamburger Schiffsbedarf (Salzereien) mit 40—41 Mark gekauft. Bakuner waren wenig vertreten und erhielten 43—45 Mark bei 45—50 Pfund Thara.

Das Kälbergeschäft litt gleichfalls unter dem Quartalswechsel; es wurden 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht angelegt.

Für Hammel verlief der Handel anfangs sehr langsam, da die Verkäufer, um sich vor Verlusten zu schützen, auf höhere Preise hielten und sich nur schwer zu Konzessionen entschlossen; schließlich wurde der Markt durch die Exporteure ziemlich geräumt und stellten sich die Preise im Durchschnitt auf 40 bis 50 Pf., für feinste Waare (Southdown-Lämmer) auf 55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 31. März. Der erste Civilsenat des hiesigen Appellations Gerichtshofes hat in seiner heutigen Sitzung die Eigenthumsklage des erzbischöflichen Stuhles bezüglich des erzbischöflichen Palastes, sowie die Eigenthumsklage des Domkapitels bezüglich mehrerer Häuser, welche beide Klagen in erster Instanz zu Gunsten der Kläger entschieden worden, kostenfällig abgewiesen.

Wien, 31. März. Die „Politische Korrespondenz“ meldet:

Aus Konstantinopel von gestern: Die internationale Kommission in Philippopel hat die Berathung des Statuts für das Fürstenthum Bulgarien beendigt und wird sich behufs Revision desselben nach Konstantinopel begeben.

Der griechische Gesandte Condouriotis ist von seiner Regierung nach Athen berufen worden.

Pest, 31. März. Heute fand die Schlußsitzung der ungarischen Delegation statt. Der Sektionschef im Ministerium des Auswärtigen, von Orczy, legte die sanktionirten Beschlüsse der Delegation vor und sprach der Delegation für ihre Thätigkeit den Dank des Kaisers, sowie denjenigen der Regierung aus. Der Präsident der Delegation Szlavy, hielt die Schlußrede und hob in derselben hervor, daß die Mitglieder der Delegation, wenn auch nicht in der Ueberzeugung, so doch in dem Wunsche übereinstimmten, daß die von der Regierung befolgte Politik und die gebrachten Opfer heilsame Früchte bringen würden. Sodann gedachte der Redner unter lebhafter Zustimmung der Versammlung mit Dankesworten der allgemeinen Hülfleistung anläßlich der Szegediner Katastrophe. Unter Eljenrufen auf den Kaiser wurde die Sitzung geschlossen.

Paris, 31. März. Der Finanzminister Leon Say wird morgen im Senate Namens der Regierung den Antrag stellen, die Berathung der Vorlage betreffend die Rückverlegung der Kammern nach Paris zu vertagen. Das linke Centrum hat sich mit der Vertagung einverstanden erklärt; die Annahme des Vertagungsantrages kann daher als gesichert angesehen werden.

Petersburg, 31. März. Die „Agence Russe“ bespricht das Projekt einer gemischten Okkupation Ostrumeliens und sagt, es stehe zunächst fest, daß dieselbe im Prinzip angenommen sei. Was die Betheiligung an der Okkupation angehe, so hätten Oesterreich, England, Rußland und die Türkei dieselbe zugesagt, ebenso Italien, doch habe dasselbe einige Vorbehalte gemacht. Die definitive Entschließung Frankreichs sei noch nicht bekannt. Deutschland werde sich nicht an der Okkupation betheiligen. Ein Oberbefehlshaber des Okkupationskorps solle nicht ernannt werden, vielmehr würde jedes Kontingent seinen Befehlshaber haben, letztere würden nach gemeinschaftlichen Instruktionen in ihren respektiven Distrikten verfahren; der Zweck der Okkupation sei lediglich der, feindliche Zusammenstöße zwischen den Bulgaren und Türken zu verhindern, wie dies seiner Zeit mit der französischen Okkupation Syriens der Fall gewesen sei.

Der deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, begiebt sich demnächst auf Urlaub

Kairo, 31. März. Das hiesige Tribunal hat die Hypothek, welche sich die Gläubiger der Regierung an den der Domänialanleihe zur Garantie dienenden Gütern hatten bestellen lassen, für rechtlich unwirksam und nichtig erklärt.

Stettin, den 31. März 1879.

Stadtverordneten-Sitzung.

Am Dienstag, den 1. k. Mts., Nachmittags 5½ Uhr.

Nachtrag zur Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung.

Mittheilung über die Ausrangirung und den Verkauf von Akten und Büchern und Antrag auf Bewilligung von 25% des Erlöses mit 392 Mk. 4 Pf. als Remuneration an Beamte. — Bewilligung eines Pauschquantums von 18,000 Mk. für die bei dem diesjährigen Kaisermanöver beabsichtigten Festlichkeiten. — Genehmigung der Wasserversorgung eines auf dem Terrain von Pommerensdorf außerhalb des Weichbildes der Stadt belegenen Grundstücks. — Bewilligung von 400 Mk. zur Verlegung eines Wasserleitungsrohrs nach dem Grundstück am Schwarzen Damm Nr. 1a. — Bewilligung von 2200 Mk zur Verlegung der Wasserrohrleitung an der linksseitigen Königsthor-Passage. — Antrag auf Zustimmung zu der Herabminderung der Feuerwehr auf dem Packhofe von 36 Mann auf 24 Mann und der Herabsetzung der dafür gewährten Subvention von 15000 Mk. auf 10000 Mk. pro Jahr, und Bewilligung von 5950 Mk. pro Jahr und 200 Mk. an einmaligen Kosten für die Verstärkung der städtischen Feuerwehr um 6 Mann.

Dr. Wolff.